

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Vörstetten am 04.12.2023

1: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Zum Schutz der Kinder des Kindergartens Wirbelwind wurden in der Alemannenstraße Reiterchen aufgestellt, teilt Herr Brügner auf Rückfrage eines Bürgers mit. Man wolle hier die Gefahren zu den Hol- und Bringzeiten reduzieren und verhindern, dass auf dem Gehweg geparkt wird.

2: Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift wird von mindestens zwei Gemeinderatsmitgliedern ohne Einwendungen unterschrittliche bestätigt.

3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Brügner teilt mit, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 13.11.2023 ein Antrag auf Stundung der Gewerbesteuer abgelehnt wurde.

Herr Brügner teilt mit, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 13.11.2023 über das Angebot gegenüber dem Reit- und Fahrverein gesprochen wurde. Außerdem teilt Herr Brügner mit, dass der Waldkindergarten am 05.12.2023 in das Gebäude umziehen wird.

4: Gemeindewald - Vorlage und Genehmigung des Betriebs- und Forstwirtschaftsplans für das Jahr 2024

Herrn Dr. Schreiner stellt dem Gemeinderat den Waldzustandsbericht vor. Er informiert darüber, dass sich die Schadsituation im Wald grundsätzlich verbessert habe, jedoch ein zunehmender Schadensverlauf erkennbar ist. Herr Dr. Schreiner gibt an, dass das Hauptziel die Stabilisierung der Wälder durch Naturverjüngung, Anreicherung von Mischbaumarten, Baumartenwahl aufgrund von Standortinformationen sowie der Durchforstung sei. Außerdem gibt er an, dass im Jahr 2024 ein forstliches Gutachten geplant sei. Herr Dr. Schreiner thematisiert die Arbeitssicherheit und den Fortbildungsbedarf der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer.

Frau Lindinger stellt anschließend die Planung für das Jahr 2024 vor. Vorrangig solle der Brennholzbedarf der Bürger gedeckt werden. Frau Lindinger erläutert, dass die Kulturkosten geringer ausfallen. Die Kulturen wachsen und die Kosten bei der Bestandspflege erhöhen sich. Auf Rückfrage teilt Frau Lindinger mit, dass es sich bei den Ansätzen für Bildung um Angebote für Waldpädagogik sowie um Fort- und Weiterbildungskosten der Waldmitarbeiter handelt. Der Begriff Erholungsvorsorge beinhaltet beispielsweise einen Ansatz für die Wegschilder.

Ein Ratsmitglied informiert darüber, dass der Boden im Wald durch die Zuführung von Wasser über die Rückhaltebecken sowie die alten Bewässerungsgräben bereits in einer Begehung thematisiert wurde und hier noch eine Antwort des Forstamts ausstehe. Er bittet Herrn Dr. Schreiner darum, diese Thematik erneut aufzugreifen und zu prüfen.

Die Holzhiebe werden größtenteils weiterhin durch Lohnunternehmen durchgeführt. Es wird diskutiert, ob die Waldgruppe weiterhin benötigt wird.

Abschließend teilt Frau Lindinger mit, dass alle Selbsterwerber voraussichtlich mit der diesjährig angemeldeten Menge bedient werden können. Das Vergabeverfahren sei abgeschlossen. Man habe mit der Rückmeldung aufgrund der Jagd noch gewartet.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Betriebs- und Forstwirtschaftsplan für den Gemeindewald Vörstetten für das Betriebs- und Forstwirtschaftsjahr 2024 zu.

5: Unterjähriger Finanzbericht der Gemeinde Vörstetten - Oktober 2023

Rechnungsamtsleiter Martin Ziegler erläutert den unterjährigen Finanzbericht der Gemeinde Vörstetten. Er gibt an, dass die Gemeinde unter anderem mehr Steuereinnahmen erhält, als prognostiziert wurde. Es sei eine Stetigkeit der Personalaufwendungen zu verzeichnen und die Transferaufwendungen seien steigend. Bei den Vergnügungssteuern verzeichne man Mehreinnahmen. Das prognostizierte Defizit von 1,3 Mio. Euro kann voraussichtlich auf ca. 650.000 Euro reduziert werden.

Herr Ziegler gibt an, dass in 2024 ein Minus von 2,2 Millionen Euro erwartet wird. Außerdem weist er auf den Investitionsrückstand der Kommunen hin. Man habe beispielsweise in den letzten Jahren die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen etwas geschoben, allerdings wäre diese irgendwann fällig.

Der Rat stellt fest, dass es voraussichtlich mit den steigenden Anforderungen immer schwieriger wird und sich der Handlungsspielraum eher reduziere.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den unterjährigen Finanzbericht der Gemeinde Vörstetten zur Kenntnis.

6: Änderung der Entgeltordnung für die Benutzung der Heinz Ritter-Halle

Frau Weiß stellt einen Entwurf für die Erhöhung der Entgeltordnung für die Benutzung der Heinz Ritter-Halle um ca. 10 Prozent vor. Die letzte generelle Erhöhung fand 2006 statt; im Jahr 2015 erfolgten einzelne Anpassungen.

Vorgeschlagen wird außerdem die Einführung einer Pauschale für die Hausmeisterbereitschaft sowie einer Reinigungspauschale. Außerdem sollen sich die Ratsmitglieder Gedanken über eine Rücktrittsklausel mit entsprechend prozentualen Erstattung der Kosten machen. Des Weiteren schlägt Frau Weiß vor, die Anmietung der Heinz Ritter-Halle ausschließlich für Bürger mit Hauptwohnsitz in Vörstetten zuzulassen. Abiturfeiern und Hochzeiten sollen nicht mehr zugelassen werden.

Auf den Vorschlag, die Kinderfasnacht gebührenfrei zu ermöglichen, sind sich die Ratsmitglieder darüber einig, dass man sich hier Kriterien überlegen solle, wann eine gebührenfreie Durchführung möglich ist und nicht speziell eine Veranstaltung zu benennen. Herr Brügner gibt an, dass man mit einem Kostendeckungsgrad von ca. 50 % kalkuliert und den Vereinen großzügig entgegenkommen möchte. Hinsichtlich des Ausschlusses von Abitur- und Hochzeitsfeiern äußern sich die Ratsmitglieder sehr kritisch. Verbunden mit der Reinigungspauschale sei zu überlegen, ob man eine Kautionsklausel einführen möchte. Grundsätzlich will man bezahlbare Veranstaltungsräume anbieten. Überlegt wird, ob man die

Sätze für die private Anmietung kostendeckend gestalten möchte und so eine differenzierte Gebührenanpassung vorgenommen werden soll.

Grundsätzlich ist man sich im Rat darüber einig, die Sätze für private Feiern um 20 % - 25 % anheben zu wollen. Die Verwaltung wird dies so noch einmal explizit ausarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen vorstellen.

7: Benennung historischer Gässle und Gestaltung eines Rundwegs im Ortskern

Benennung historischer Gässle und Gestaltung eines Rundwegs im Ortskern

Mit Hinweis auf die Beratung am 13.09.2021 schlägt die Gemeinde vor, die historischen Gässle, die ein wichtiger Teil unserer Ortsmitte sind, wieder mit ihren ursprünglichen Namen zu versehen und einen Rundweg zu gestalten. Dadurch können Einwohner und Besucher die Geschichte unseres Ortes hautnah erleben. Zur Benennung der Gässle werden insgesamt 13 Namensschilder benötigt. Die Firma Bolz hat bereits ein Angebot vorgelegt und ist bereit, die Schilder zu spenden, sofern eine entsprechende Spendenbescheinigung ausgestellt werden kann. Um die Schilder sicher zu befestigen, sind Rohrpfeiler vorgesehen, deren geschätzte Kosten bei etwa 1.200,00 Euro liegen. Unterhalb der Namensschilder sollen Index Schilder angebracht werden, die Informationen zu den jeweiligen Gässle bereitstellen. Die Kosten hierfür werden auf etwa 550,00 Euro geschätzt. Die Besitzer der Fachwerkhäuser entlang der Gässle-Tour werden eingeladen, kleine Infoschilder über ihre Häuser im Stil des Buchs von Manfred Groß anzubringen, um den Charme und die Geschichte jedes Fachwerkhäuses hervorzuheben. Hierzu möchte die Verwaltung zu einem Infoabend für die Eigentümer der Fachwerkhäuser einladen. An den Infotafeln sollen QR-Codes angebracht werden, die zu einer eingerichteten Rubrik auf der neuen Gemeindehomepage führen werden. Diese Rubrik wird zusätzliche Informationen und Bilder zu den Fachwerkhäusern und den Gässle bereitstellen. Nach Fertigstellung des Projektes schlägt die Verwaltung vor, einen Flyer mit dem Tourplan und einem Quiz für Kinder zu entwerfen und drucken.

Dieser Flyer soll Einwohner und Gäste animieren, den Rundweg zu erkunden und mehr über die Geschichte unseres Ortes zu erfahren. Die Kosten für 1000 Flyer werden auf ca. 277,00 Euro und das Designen eines Rundweges wird auf ca. 230,00 Euro geschätzt.

Die Meinungen der Ratsmitglieder sind geteilt. Zum einen solle man hinsichtlich der derzeitigen Haushaltslage sparen und hier würde Geld ausgegeben werden, welches man für wichtigere Dinge verwenden kann. Außerdem seien noch weitere zusätzlichen Kosten zu bedenken. Zum anderen sei diese Idee eine gute Möglichkeit, Neubürger in die Heimatgeschichte von Vörstetten einzuführen.

Herr Brügger gibt an, dass sich die Gemeinde nicht nur auf die Pflichtaufgaben beschränken kann. Grundsätzlich sei dies eine gute Möglichkeit, die Fachwerkhausgeschichte belebbar zu machen. Haushaltsmittel seien bereits im Haushalt 2024 eingeplant.

Beschluss:

Der Gemeinderat begrüßt mehrheitlich das Projekt, die Vörstetter Gässle zu beschildern. Entsprechende Mittel werden im Haushalt zur Verfügung gestellt.

8: Arrondierung der Straßenbeleuchtung im Bereich Schauinslandstraße

Im Bereich der Schauinslandstraße sind noch größtenteils Freileitungen vorhanden, welche die Netze BW nun als Erdleitung ausführen möchte. Bei der Straßenbeleuchtung sind

hauptsächlich Überspannungsleuchten vorhanden. Im Zuge dieser Arbeiten ist es sinnvoll, die dazugehörigen Masten sowie die Leuchten selbst zu ersetzen. Es empfiehlt sich hierbei, die Straßenbeleuchtung auf LED-Mastleuchten umzustellen. Im Zusammenhang mit den Arbeiten können im Bereich Schwarzwaldstraße und Feldbergstraße die bislang unterschiedlichen Leuchtentypen vereinheitlicht werden. Die Ausführung der Arbeiten wird im zeitigen Frühjahr 2024 stattfinden. Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2024 vorgesehen. Gewisse Einsparpotenziale sind ggf. durch die abgestimmte Durchführung von Asphaltarbeiten im Zusammenhang mit der Glasfaserverlegung möglich.

Beschluss:

Die Gemeinde Vörstetten vergibt die Straßenbeleuchtungsarbeiten zum Preis von 26.962,42 € netto an die Firma Netze BW.

9: Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand - Verlängerung

Optionszeitraum

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 28. November 2016 die Anwendung des bislang geltenden Umsatzsteuerrecht nach § 2 Abs. 3 a.F. Umsatzsteuergesetz (UStG) bis zum 31. Dezember 2020 beschlossen. Die Verlängerung des Optionszeitraumes zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts bis zum 31. Dezember 2022 wurde in der öffentlichen Sitzung am 21. Dezember 2020 vom Gemeinderat beschlossen.

Mit Neufassung des § 27 Abs. 22a UStG vom 28. Mai 2020 wurde den betroffenen juristischen

Personen des öffentlich Rechts (jPdöR) eine erste Verlängerung des Optionszeitraums bis zum

31. Dezember 2022 gewährt. Die Verlängerung des Übergangszeitraums erfolgte unmittelbar,

ohne dass ein weiterer Antrag gestellt werden musste.

Sehr kurzfristig ergab sich im Dezember 2022 die Möglichkeit, den Optionszeitraum zu verlängern. In der Beschlussfassung vom Dezember 2022 wurde eine Verlängerung bis 31.12.2023 beschlossen, in Denzlingen wurde die Verlängerung bis 31.12.2024 beschlossen. Um einheitlich vorzugehen, soll der Optionszeitraum ebenfalls bis 31.12.2024 verlängert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verlängerung des Optionszeitraumes zur Anwendung des neuen Umsatzsteuerrechts nach § 2b UStG bis zum 31. Dezember 2024 in Anspruch zu nehmen.

10: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Herr Brügger dankt der Verwaltung sowie den Vereinen für die Durchführung des 5. Vörstetter Nachweihnachtsmarktes.

Am 24. Februar 2024 wird der Landschaftspflege tag in Vörstetten stattfinden. Hierfür sucht die Gemeinde Streuobstbäume und Streuobstwiesen. Interessierte Eigentümer, die Flächen oder Bäume zur Verfügung stellen möchten, sollen sich bis Weihnachten bei der Gemeinde melden.

Die Feuerwehr Vörstetten hat seit neustem eine Feuerwehrfrau in der Mannschaft.

Die Steuerungsgruppe informiert darüber, dass es vergangene Woche eine Auftaktveranstaltung zum Thema Fair Trade in der Grundschule gegeben hat.

Der Trupp für den Erdbau für den Glasfaserausbau geht in die Winterpause und hat die Maschinen in Vörstetten abgeräumt. Einige Stellen werden, wenn es die Witterung zulässt, noch geteert. Die Trupps für die Hausanschlüsse sind noch bis Weihnachten unterwegs. Täglich werden ca. zwei Gebäude angeschlossen.

Auf Rückfrage teilt Herr Brügger mit, dass keine Mittel für weiteren Fahrradbügel an der Heinz Ritter-Halle vorhanden sind.

11: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Für die Eigentümer der Streuobstbäume oder Streuobstwiesen entstehen keine Kosten, so Brügger auf Nachfrage. Die Baumschnitte werden durch Experten angeleitet.

Die Freischnitte der Leitungen werden durch den Netzbetreiber entschieden und durchgeführt.